

Call for Paper:

Es kann nur Eine(n) geben?

Die Bundesversammlung als gesellschaftspolitischer Indikator für die Funktionsweisen der politischen Kultur in Deutschland

Tagung am 18./19. August 2017 an der Universität Vechta

Dr. Martin Schwarz

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Dept. II/Politikwissenschaft

Universität Vechta

Es spricht viel dafür, dass die Bundesversammlung – und hier besonders die Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten – ein wenig berücksichtigter Indikator für die gesellschaftlichen Veränderungen in Deutschland ist, z.T. lange bevor diese von der breiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen werden und in die parteistrategischen Überlegungen einfließen. Damit ist diese Bundesversammlung ein hoch interessanter Gradmesser für die politische Kultur in Deutschland, der zwar auch Veränderungen unterliegt (Stichwort Ausführungsgesetz), sich letztlich aber bewährt hat. Untersucht werden soll das anhand folgender Überlegung:

Mit welcher Intention treten hier Kandidatinnen und Kandidaten an, selbst wenn sie, wie etwa Annemarie Renger (SPD, 1979) oder Dagmar Schipanski (CDU, 1999), keinerlei Aussicht auf Erfolg haben? Wieso stellen Die Linke, die NPD oder nunmehr die AfD und die FW eigene Kandidatinnen und Kandidaten auf, obwohl sie wohl nur die eigenen Stimmenanteile gewinnen werden? Auch wenn einiges dafür spricht, dass diese Bundesversammlung den Rahmen für politische Sondierungen oder die Bestätigung von bestehenden Bündnissen darstellt, müsste es neben der rein formalen Logik – also der Vertretung in den Parlamenten auf Bundes- und Landesebene und das hieraus herzuleitende Nominierungsrecht – weitere Erklärungsansätze geben.

Vor diesem Hintergrund sollen die einzureichenden Papers einen der beiden Themenbereiche in den Blick nehmen:

1. Endstation Gegenkandidatur?

Selbst wenn Konrad Adenauer nicht wirklich erwogen haben dürfte, gegen Theodor Heuss anzutreten, so war er doch 1949 nominiert und stand damit zur Wahl. 1954 fanden sich nicht nur Marie-Elisabeth Lüders, sondern auch Karl Dönitz oder Louis Ferdinand von Hohenzollern (chancenlos) auf dem Wahlzettel. Diese und all die weiteren, absehbaren Niederlagen haben jeweils ganz unterschiedliche Gründe und lassen sich doch auf einen gemeinsamen Nenner reduzieren. Der erfolgreiche Kandidat konnte stets auf die Unterstützung mindestens einer der beiden Volksparteien bauen. Deren Einfluss in der Bundesversammlung ist jedoch in dem Maße geschwunden, wie das Parteiensystem an Vielfalt gewonnen hat und sich neue Parteien erfolgreich etablieren konnten. Welche Rolle(n) spielen die unterlegenen Kandidaten also und inwiefern signalisieren sie Veränderungen in der politischen Landschaft, selbst wenn diese erst mit zeitlicher Verzögerung auftreten sollten? Die Analyse sollte neben einer Reflexion über die Person auch Überlegungen dazu enthalten, wie sich deren Nominierung mit den Wahrnehmungsmustern ausgewählter Problemstellungen in den politikstrategischen Positionierungen der nominierenden Parteien deckt. Konnten etwa die Partei Die Grünen von der Nominierung Luise Rinsers profitieren, weil sie zumindest in der Gründungsphase als Teil der Neuen Sozialen Bewegungen galten und einen eher unorthodoxen Politikstil verhiessen?

2. Ein Indikator für gesellschaftliche Veränderungen?

Spätestens seit der Entscheidung für Gustav Heinemann (SPD, 1969) bzw. für Walter Scheel (FDP, 1974) als Bundespräsident wurde deutlich, welche Rolle die Bundesversammlung bei der Regierungsbildung auf Bundesebene spielen kann. Dazu kommen Veränderungen in der Gesellschaft, wie sie durch die Auflösung der Wählermilieus, den rapiden Mitgliederschwund der Volksparteien, die Debatten um die Politikverdrossenheit oder zuletzt die Figuration des Wutbürgers angezeigt werden, die in ihrer Gesamtheit die Parteienlandschaft unter Zugzwang setzen. Mal reagieren die Parteien mit der Nominierung von Kandidaten wie z.B. Hildegard Hamm-Brücher (FDP), die für den Markenkern der eigenen Partei stehen. Mal werden aber auch Kandidaten wie Gesine Schwan (SPD) aufgestellt, die auch in den eigenen Reihen als nicht mehrheitsfähig gelten. Mit Joachim Gauck (2012) wurde ein dezidiert überparteilicher und damit konsensfähiger Aspirant ins Rennen geschickt. Folgerichtig wurde im Vorfeld der Bundesversammlung 2017 eine Reihe von überparteilichen Namen gehandelt. Während die AfD und FW die anstehenden Bundestagswahlen im Blick haben, folgt die Nominierung von Frank-Walter Steinmeier wohl eher bündnis- und damit wahltaktischen Überlegungen. Falls

die Bundesversammlung wie vermutet als institutionelle Verankerung der schon von Almond/Verba in den Blick genommenen *civic culture* fungiert, wäre sie gleichzeitig auch ein Indiz für die im Rahmen der Demokratie essentiellen kollektiven Identitätsbildungsprozesse mitsamt der für das politische System zentralen legitimierenden Wirkung. Von besonderem Interesse sind daher Beiträge, die sich den kleineren Parteien widmen. So wäre beispielhaft zu überlegen, warum die Piratenpartei, obwohl durch die Vertretung im Landtag von Nordrhein-Westfalen nominierungsberechtigt, auf eine eigene Kandidatur verzichtet. Außerdem bieten sich Beiträge an, die sich auf die Funktion der Medien respektive den durch die Zivilgesellschaft behaupteten sog. vorpolitischen Raum beziehen.

Vorgehensweise

Die Papers sollten einen Umfang von 700 Wörtern nicht überschreiten und neben einer Kurzvorstellung des geplanten Vortrages (zentrale Fragestellung/en) auch eine Zuordnung zu einem der beiden Themenschwerpunkte erkennen lassen. Die Paper sind bis zum 15.03.2017 per Mail einzureichen an: martin.schwarz@uni-vechta.de. Auf der Grundlage der Papers wird dann ein Tagungsprogramm erstellt, über das die ausgewählten Referentinnen und Referenten bis zum 30.03.2017 informiert werden. Dieser Call richtet sich ausdrücklich auch an Nachwuchskräfte, die hier die Gelegenheit bekommen sollen, aus ihren derzeit laufenden Promotionsvorhaben zu referieren. Da dieses Vorhaben die Grenzen der Politikwissenschaft überschreitet, sind ausdrücklich auch Zusendungen aus den angrenzenden Fachdisziplinen (z.B. der Geschichts-, der Kultur-, der Sozial- oder auch der Rechtswissenschaft) erbeten. Es ist vorgesehen, die Vorträge durch einen Tagungsband zu dokumentieren und somit der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Rückfragen zu dem Call können gerichtet werden an:

Dr. Martin Schwarz
martin.schwarz@uni-vechta.de
Tel.: 04441 15 530